

GRUNDSCHULE NIERSTEIN

Grundschule Nierstein – Ernst-Ludwig-Str. 22 - 55283 Nierstein

Nierstein, 23. April 2021

Elternbrief der Grundschule Nierstein zur Testpflicht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

durch die nun in Kraft getretene Gesetzesänderung des Infektionsschutzes beginnt die Selbsttestpflicht. Hierzu haben Sie heute das Anschreiben der Ministerin Frau Dr. Hubig über die Klassenleitungen erhalten.

Wie Sie dem Brief entnehmen können, sind neben dem zweimaligen Selbsttesten in der Schule als Alternative auch Testnachweise von anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder Ärztinnen und Ärzten erlaubt. Diese dürfen aber nicht älter als 24 Stunden sein.

Kinder, die nicht am Selbsttesten in der Schule teilnehmen oder die anerkannten Testnachweise vorlegen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht, der Ganztagsschule, der Notbetreuung und der Betreuenden Grundschule (Raum für Kinder und Maxi Plus) teilnehmen.

Sollten diese Kinder dennoch in der Schule erscheinen, dürfen sie **nicht** am Unterricht teilnehmen und müssen sofort abgeholt werden.

Sie werden von den Klassenleitungen mit Arbeitsplänen, die denen der häuslichen Lernphase während des Wechselunterrichts entsprechen, versorgt. Eine tägliche Betreuung über Teams wie im Fernunterricht findet **nicht** statt.

Falls Sie Ihr Kind nicht am Selbsttesten teilnehmen lassen wollen und es deshalb zu Hause bleiben muss, so teilen Sie dies bitte umgehend der Klassenleitung mit.

Wir wissen, dass diese Regelung unterschiedlich aufgenommen wird. Bitte bedenken Sie jedoch, dass die Maßnahme gesetzlich angeordnet ist und wir als Schule sie umsetzen müssen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende,

bleiben Sie und Ihre Familien gesund,

herzliche Grüße

Franco Miceli

Kommissarischer Schulleiter